

Covid-Präventionskonzept

3.&4. Austria Cup im Orientierungslauf ASKÖ Bundesmeisterschaften

(Stand 11.07.2021)

Unter Einhaltung der aktuell gültigen Verordnung der Bundesregierung, die mit 01.07.2021 in Kraft getreten ist, ist das Betreten von Sportstätten zum Zweck der Ausübung von Sport unter bestimmten Voraussetzungen zulässig.

Covid 19 – Beauftragte

- Tanja Ebster, erreichbar unter ahdo-office@copilot.co.at.

Sie ist Ansprechperson für alle Fragen zum COVID-19- Präventionskonzept innerhalb des Veranstaltungsteams, gegenüber den Teilnehmer/-innen und dient als primäre Ansprechperson für die Behörde im Falle der Erhebungen der Kontaktpersonen im Rahmen eines COVID-19-Verdachtalles.

Sie leitet die Überprüfung der 3-G-Regel bei Teilnehmenden und Betreuungspersonen beim Betreten des Aufenthaltsbereiches zum Wettkampf.

Allgemeine Voraussetzungen laut aktuell gültiger Verordnung:

- Sportausübung an öffentlichen Orten im Freien ist auch ohne einen Nachweis geringer epidemiologischer Gefahr zulässig
- Für die Zusammenkunft von mehr als 100 Personen im Umfeld der Sportausübung wird ein Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr benötigt („**3-G-Regel**“ genesen, geimpft, getestet) -> gilt nicht für Kinder bis 12 Jahre.
- Geringe epidemiologische Gefahr bedeutet:
 - ein Nachweis über ein negatives Ergebnis eines SARS-CoV-2-Antigentests zur Eigenanwendung, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird (nicht älter als 24h) oder
 - ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines SARS-CoV-2-Antigentests (nicht älter als 48h) oder
 - ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2 (nicht älter als 72h) oder
 - ein Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff

- gegen COVID-19 oder
- ein Nachweis nach §4 Abs. 18 EpiG oder ein Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten sechs Monaten vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 erkrankte Person ausgestellt wurde.

Bei beiden AC-Bewerben im Lungau:

Wir überprüfen die Erbringung des 3-G-Nachweises vor Betreten des Aufenthaltsbereiches beim Wettkampfbereich.

Dieser Nachweis ist für die Dauer des Aufenthalts bereitzuhalten.

Wer in den letzten 14 Tagen direkten Kontakt mit einer positiv getesteten Person hatte, darf nicht an den Bewerbungen teilnehmen und auch nicht dazu anreisen!

- Contact tracing:
Durch die Teilnehmermeldungen über das Anmeldesystem ANNE sind die zur Nachverfolgung nötigen Daten beim Veranstalter erhoben und können im Bedarfsfall den Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellt werden.

Einhaltung der Hygienemaßnahmen:

- Sämtliche seit Ausbruch der Pandemie üblichen und bekannten Hygienemaßnahmen sind einzuhalten.
- Abseits der Sportausübung gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1m gegenüber haushaltsfremden Personen.
- Verwendung von eigenen Sportgeräten bzw. Gegenständen (bspw. von gekennzeichneten eigenen Trinkflaschen)
- Wer sich krank fühlt bzw. Symptome aufweist, darf den Aufenthaltsbereich nicht betreten bzw. bleibt zu Hause.

Vorgehen bei einem Verdachtsfall bzw. bei einer Infektion:

- Die Person wird sofort in einem eigenen Bereich im Freien, der bereits im Vorfeld ausgewählt wird, untergebracht sowie umgehend die Gesundheitsberatung unter 1450 angerufen, deren Vorgaben Folge zu leisten ist.
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.